

B

Postzahl

Eintragung

87010-~~34~~³⁵~~36~~³⁸~~44~~⁴⁵~~46~~⁴⁸

1

Auf Grund bisherigen Besitzes wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Teile:

- a) Schallhart in Fz. 4 I dieses Hauptbuchs zu ein Fünftel
- b) Hoffler " " ^{75 II} 6 I " " ein Fünftel
- c) Huber " " 12 I " " ein Fünftel
- d) Hundegger " " 9 I " " ein Fünftel
- e) Hummer " " 7 I " " ein Fünftel

einverleibt.

(Grundbucheintragungsbuch, Protokoll Nr. 94)

2
zu 16

15. Dezember 1966, 2270

2270/66

Auf den 1/5 Anteil des Hofes Hoffler in Fz. 6 I, Fz. 16:

Auf Grund des Ankaufvertrages bzw. Tauschvertrages vom 18. Oktober 1963 wird das Eigentumsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft in Fz. 75 II dieses Hauptbuches

einverleibt.

GRUNDSTÜCKS
DATENBANK